



ServiceDesk WI

für die Studiengänge

B. Sc. und M. Sc. Wirtschaftsinformatik

B. Sc. und M. Sc. International Information Systems Management

M. Sc. Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Informationen zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium

Bewerbung

Sobald Ihr Bachelorabschluss kurz bevor steht und Sie im folgenden Semester mit dem Masterstudium beginnen möchten, ist eine Bewerbung für das Masterstudium an der Uni Bamberg möglich. Die Vorlage des Bachelorzeugnisses ist zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht erforderlich, sofern Sie das Zeugnis noch nicht erhalten haben.

Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen finden Sie in der StuFPO des jeweiligen Masterstudiengangs. Wenn Sie Ihr Bachelorstudium im gleichen Fach im Masterbereich fortsetzen wollen, benötigen Sie mind. eine 2,7 im Bachelorstudium. Sofern zum Zeitpunkt der Zulassung noch kein Bachelorzeugnis vorliegt, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt.

Immatrikulation

Mit einer Zusage zum Masterstudium können Sie sich immatrikulieren. Eine parallele Immatrikulation zum Bachelor- und Masterstudium ist möglich. Das ist sinnvoll, wenn Sie z. B. nur noch ein Bachelormodul ablegen müssen oder die Abgabe der Bachelorarbeit in das erste Mastersemester fällt.

Zur Beachtung:

Sie müssen bis zum Zeitpunkt der letzten Prüfung im Bachelorbereich auch im Bachelorstudiengang immatrikuliert sein.

Bei einer parallelen Immatrikulation werden in beiden Studiengängen je ein Fachsemester gezählt.

Belegen von Mastermodulen während des Bachelorstudiums

Wollen Sie bereits während des Bachelorstudiums einige wenige Module aus dem Masterstudium belegen, so melden Sie sich zu diesen Prüfungen im freiwilligen Zusatzbereich an (nicht als Scheinklausur!). Die Anrechnung für das Masterstudium kann vorgenommen werden, sobald die Immatrikulation im Masterstudium erfolgt ist.

Prüfen Sie bitte die Möglichkeit der parallelen Immatrikulation in beide Studiengänge, sofern Sie bereits mehrere Mastermodule belegen und nur noch wenige Leistungen im Bachelorstudium erbringen müssen.